

Das sollten Sie über den Adolf-Schlatter-Preis wissen:

Die Ausschreibung des Adolf-Schlatter-Preises richtet sich an Hochschulabsolventen und junge Wissenschaftler aller geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Eine Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule schließt von der Teilnahme nicht aus.

Willkommen sind hervorragende Arbeiten und Beiträge zur Schlatter-Forschung über die Theologie Adolf Schlatters oder explizite, ausführliche und differenzierte Auseinandersetzungen mit seinen Schriften:

Ihre Arbeit soll im Rahmen der Schlatter-Forschung neue Aspekte aufzeigen, die Forschung voranbringen und bereichern. Beispielhaft werden folgende Arbeitsfelder genannt:

- Kritische Erforschung und Reflexion des Werks Adolf Schlatters
- Biblische Exegese, insbesondere neutestamentliche Arbeiten und solche zum Zusammenhang der beiden Testamente
- Erforschung der Geschichte des antiken Judentums und der frühen Christenheit
- Fragestellungen der biblischen Hermeneutik sowie zum Verhältnis von biblischer Theologie, Dogmatik und/oder Philosophie.

Eingereicht werden können eigens für den Wettbewerb verfasste oder sonstige möglichst ungedruckte Arbeiten; Hochschulschriften erst nach Abschluss des Verfahrens. Der Beitrag sollte nicht älter als zwei Jahre sein. Allen Manuskripten, die einen Umfang von 100.000 Zeichen überschreiten, ist eine aussagekräftige Zusammenfassung der Grundargumentation und der Ergebnisse der Arbeit beizufügen. Hochschulschriften müssen zusammen mit den wissenschaftlichen Gutachten der Betreuer eingereicht werden.

Wie oft?

Der Hauptpreis kann jährlich vergeben werden.

Die Jury

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Stiftung und Fachgutachtern zusammen.

Dotierung

Der Adolf-Schlatter-Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Termin

Arbeiten können jederzeit eingereicht werden.
Endtermin ist jeweils der 15. März eines Jahres.

Wohin?

Ihre Arbeiten richten Sie bitte an den:
Vorsitzenden der Adolf-Schlatter-Stiftung,
Herrn Dr. Gerhard Schlatter
Albert-Schweitzer-Straße 28–30
53909 Zülpich (Enzen)